SERENA KÖPPEN

Rechtskonfliktkosten im Zivilrecht

Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht 186

Mohr Siebeck

Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht

Band 186

herausgegeben von

Rolf Stürner

Serena Köppen

Rechtskonfliktkosten im Zivilrecht

Prozessualer und materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch: Grundlagen und Verhältnis

Mohr Siebeck

Serena Köppen, geboren 1982; Studium der Rechtswissenschaft in Hamburg und Modena; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Zivilrecht, Zivilprozess- und Allgemeines Prozessrecht der Universität Hamburg; Richterin in Hamburg.

ISBN 978-3-16-160709-7 / eISBN 978-3-16-160710-3
DOI 10.1628/978-3-16-160710-3

ISSN 0722-7574 / eISSN 2568-7255 (Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über *http://dnb.dnb.de* abrufbar.

© 2022 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Times gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2019 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung befinden sich auf dem Stand von März 2019.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Reinhard Bork. Er hat diese Arbeit nicht nur stets bestärkend betreut, sondern mir dabei auch den nötigen sachlichen und zeitlichen Freiraum gelassen. Meine Tätigkeit an seinem Lehrstuhl war prägend und hat meinen juristischen Horizont erweitert. Ich danke Professor Bork für diese schönen und lehrreichen Jahre. Ebenfalls möchte ich mich bei Herrn Professor Dr. Florian Jacoby bedanken, der die Anregung für das Thema dieser Arbeit gegeben hat. Ebenso danke ich Herrn Professor Dr. Olaf Muthorst, der stets Interesse an meiner Arbeit gezeigt hat und ein wertvoller Ansprechpartner war. Weiterhin danke ich Herrn Professor Dr. Marian Paschke für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Für die schöne gemeinsame Zeit am Lehrstuhl danke ich insbesondere Margrit Brüggemann, Dr. Gundula Bartholomäus, Dr. Nicola Haller, Dr. Gero von Jhering, Florian Vogelsang und Martin Völker. Auch Dr. Theresa Mohs möchte ich an dieser Stelle für ihren Zuspruch und hilfreichen Rat danken. Philipp Wirth danke ich für seine ruhige und zuversichtliche Begleitung in dieser Zeit.

Besonders bedanken möchte ich mich bei meiner Mutter. Ihr verdanke ich das Fundament, das diese Arbeit ermöglicht hat. Meiner Freundin seit Kindheitstagen Ingrid danke ich für ihre stete Unterstützung und Begleitung. Nicht zuletzt danke ich meinem Partner für sein Verständnis, seine stete Zuversicht und Hilfsbereitschaft.

Inhaltsübersicht

Vorwort V
Inhaltsverzeichnis IX
Abkürzungsverzeichnis XXI

§ 1 Einleitung 1

Teil 1: Prozessualer Kostenerstattungsanspruch 9

§ 2 Begriff 9

§ 3 Anspruchsgrundlagen 12

§ 4 Entstehungszeitpunkt 16

§ 5 Systematische Einordnung 18

§ 6 Regelungssystem, Zwecke und Prinzipien des Kostenrechts 34

§ 7 Rechtfertigung der prozessualen Kostenerstattung 67

§ 8 Kostenvereinbarungen 69

§ 9 Haftungsumfang 73

§ 10 Prozessuale Durchsetzung 90

§ 11 Zusammenfassung zu Teil 1 104

Teil 2: Materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch 109

§ 12 Allgemeines zur materiell-rechtlichen Kostenerstattung 109

§ 13 Vertragliche Kostenübernahme 149

§ 14 Schadensersatzansprüche 150

§ 15 Aufwendungsersatzanspruch aus GoA 272

§ 16 Analoge Anwendung der Kostenvorschriften der ZPO 276

§ 17 Zusammenfassung zu Teil 2 284

Teil 3: Berücksichtigung materiell-rechtlicher Kostenerstattungsansprüche 287

§ 18 Fallgestaltungen 287

§ 19 Im Verhältnis der Parteien zueinander 291

§ 20 Im Verhältnis zu Dritten 337

§ 21 Zusammenfassung zu Teil 3 338

Teil 4: Verhältnis von prozessualem Kostenverfahren zur Kostenklage 341

§ 22 Zur Frage der Wahlfreiheit zwischen den Verfahren 343

§ 23 Zum Neben-, Gegen- und Nacheinander der Verfahren 346

§ 24 Zusammenfassung zu Teil 4 387

Teil 5: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse 391

Literaturverzeichnis 405
Gesetzesmaterialien 427
Sachregister 429

Inhaltsverzeichnis

Vorwort V
Inhaltsübersicht VII
Abkürzungsverzeichnis XXI

§ 1 Einleitung 1
I. Anlass und Ziel der Untersuchung 1
II. Abgrenzung zu früheren Untersuchungen 3
III. Gang der Untersuchung 5
IV. Begriffliches 6
1. Prozessualer und materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch 6
2. Rechtsverfolgungs-, Rechtsverteidigungs-, Rechtskonfliktkosten 7

Teil 1: Prozessualer Kostenerstattungsanspruch 9

§ 2 Begriff 9
I. Anspruchsteller und Anspruchsgegner 9
II. Prozessualer Kostenerstattungsanspruch i. e. S. und i. w. S. 9

§ 3 Anspruchsgrundlagen 12
I. Kostenvorschriften 12
II. Kostenvereinbarung 15

§ 4 Entstehungszeitpunkt 16

§ 5 Systematische Einordnung 18
I. Materiell-rechtlicher Anspruch 18
II. Privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Anspruch 19
III. Schadensersatz oder Aufwendungsersatz 21
IV. Verschuldens-, Gefährdungs-, Aufopferungshaftung 22
1. Ältere Theorie zur Verschuldenshaftung bei §§ 91–98, 100, 102 ZPO 23

2. Gefährdungshaftung 23
3. Aufopferungshaftung 25
4. Systematisierung nach unterschiedlichen Prinzipien nach Hoffmann 26
a) Verschulden bei § 93 ZPO 27
aa) Keine subjektive Zurechnungsfähigkeit 29
bb) Haftung des Beklagten trotz sorgfaltswidrigen Verhaltens des Klägers 29
cc) Verschuldensunabhängige Haftung des Klägers 29
b) Verschulden bei § 94 ZPO 33
c) Zwischenergebnis zu 4. 33
V. Zwischenergebnis zu § 5 34

§ 6 Regelungssystem, Zwecke und Prinzipien des Kostenrechts 34
I. Regelungssystem 35
II. Zwecke 37
1. Sachgerechter Ausgleich 38
2. Prävention – Gerichtsentlastung und Schutz der Beteiligten . . . 45
3. Rechtsverfolgung und Rechtsfortbildung 47
4. Gerichtsentlastung, Kostentransparenz und effektiver Rechtsschutz 49
5. Verhinderung von Folgeprozessen und Rechtsfrieden 51
III. Prinzipien 51
1. „Veranlassungsprinzip“ bzw. „Veranlasserprinzip“ 52
a) BGH 53
b) Rosenberg/Schwab/Gottwald 54
c) Becker-Eberhard 55
d) M. Bydlinski 57
e) Muthorst 58
f) Stellungnahme und Konsequenzen für diese Arbeit 59
2. Folgenzurechnung (Verantwortung) 60
3. Rechtsausübungsfreiheit (Schutz subjektiver Rechte) 64
4. Allgemeine Handlungsfreiheit 64
5. Rechtsbewährung 64
6. Vereinfachung – Prozessökonomie und Rechtssicherheit 65
7. Prozessökonomie und allgemeines Wirtschaftlichkeitsgebot . . . 66
8. Privatautonomie 67

§ 7 Rechtfertigung der prozessualen Kostenerstattung 67

§ 8 Kostenvereinbarungen 69
I. Disponibilität der Kostenvorschriften 69
II. Auslegung von Kostenvereinbarungen 71

§ 9 Haftungsumfang 73
I. Kosten des Rechtsstreits 73
1. Zugehörige Verfahren/Verfahrensabschnitte 74
2. Erstattungsfähige Kosten 75
a) Anwaltskosten bei Honorarvereinbarung 75
b) Zeitversäumnis 77
c) Darlehen zwecks Prozessfinanzierung 77
d) Kosten zwecks Prozessvermeidung 78
e) Vorbereitungskosten 78
f) Außergerichtliche prozessbegleitende Kosten 80
II. Kosten der Nebenintervention 81
III. Notwendigkeit 81
1. Maßstab für die Beurteilung der Notwendigkeit 82
2. Anwaltskosten 85
3. Privatgutachten und Detektivkosten 87

§ 10 Prozessuale Durchsetzung 90
I. Kostengrundentscheidung 90
1. Grundsatz 91
2. Kostenvereinbarung 91
a) Auf Verfahrensbeendigung gerichteter außergerichtlicher Vergleich 92
aa) Keine Kostengrundentscheidung 92
bb) Kostenentscheidung ausnahmsweise 93
cc) Kostengrundentscheidung mit dem Inhalt der Vereinbarung 94
dd) Stellungnahme 94
b) Isolierte Kostenvereinbarung 97
aa) Meinungsstand 97
bb) Stellungnahme 98
II. Kostenfestsetzungsverfahren 100
1. Kostenfestsetzung nach Maßgabe der Kostengrundentscheidung 100
2. Prozessvergleich 101
3. Kostenvereinbarung außerhalb eines Prozessvergleichs 104

§ 11 Zusammenfassung zu Teil 1 104

Teil 2: Materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch 109

§ 12 Allgemeines zur materiell-rechtlichen Kostenerstattung 109

I. Anwendbarkeit der Anspruchsgrundlagen des allgemeinen Zivilrechts 110
1. Außerprozessuale Rechtskonflikte 110
2. Prozessuale Rechtskonflikte 110
a) Herget/Blomeyer: Ausschließlichkeit prozessualer Kostenerstattung 111
b) Maßgeblichkeit der Regeln über die Normenkonkurrenz . . . 113
aa) Kostenvereinbarungen 116
bb) Gesetzliche Anspruchsnormen 116
(1) Keine ausdrückliche gesetzliche Regelung 116
(2) Keine Spezialität 117
(3) Entscheidend: teleologische Erwägungen 118
(a) Im Verhältnis zu Dritten 118
(b) Im Verhältnis der Parteien zueinander 120
c) Zwischenergebnis zu 2. 122
II. Auswirkungen von Beschränkungen der prozessualen Kostenerstattung 123
III. Unterscheidung zwischen Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten 123
1. Begriffe der Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten 124
a) Hösl 124
b) Becker-Eberhard 126
c) Thole 127
2. Hintergrund der unterschiedlichen Erstattungsfähigkeit von Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten 128
IV. Unterscheidung zwischen Verweigerung anspruchsgemäßen Verhaltens und unzutreffender Rechtsbehauptung 130
V. Anknüpfungspunkt der Pflichtwidrigkeit als Grundsatz 133
VI. Rechtsverwirklichung und Risikoverteilung 136
1. Ausdrückliche gesetzliche Regelungen 136
2. Risikoverteilung in anderen Fällen 137
a) Strenge Schuldnerhaftung als gesetzliche Risikozuweisung . 139
b) Rücksichtnahmepflichten i. S. v. § 241 Abs. 2 BGB 139
c) Deliktsrecht 145
VII. Materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch gegen einen Dritten 146
VIII. Befreiungsansprüche 147
IX. Zusammenfassung zu § 12 148

§ 13 Vertragliche Kostenübernahme 149

§ 14 Schadensersatzansprüche 150

I. Allgemeines zum schadensersatzrechtlichen Kostenerstattungsanspruch 150
1. Unterscheidung zwischen selbstständigem und unselbstständigem schadensersatzrechtlichen Kostenerstattungsanspruch 151
2. Rechtskonfliktkosten als zurechenbarer Schaden 152
a) Schaden 152
b) (Objektive) Zurechnung und Mitverschulden 153
aa) Grundsatz: Rechtskonfliktkosten sind zurechenbarer Schaden 155
bb) Prozesskosten als im Grundsatz zurechenbarer Schadensposten 159
cc) Einfluss von Verteilungskriterien der prozessualen Kostenerstattung 165
dd) Einfluss der Verteilungskriterien der Kostengrundentscheidung 168
(1) Geltendmachung zu hoher Ansprüche 169
(a) Außer- und vorprozessualer Bereich 169
(aa) Entwicklungslinien der BGH-Rechtsprechung zur objektiven Begrenzung 170
(bb) Stellungnahme 171
(b) Prozessualer Bereich 177
(c) Zusammenfassung zu (1) 180
(2) Einstweiliger Rechtsschutz und Klagerücknahme . . 181
(a) Rechtsprechung des BGH 181
(b) Teile der Instanzrechtsprechung und Literatur . . 184
(c) Stellungnahme 186
ee) Einfluss des Haftungsumfangs der prozessualen Kostenerstattung 191
(1) Prozesskosten 192
(a) Grundsatz 192
(aa) Pühmeyer 192
(bb) Loritz 193
(cc) Becker-Eberhard 193
(dd) Stellungnahme 194
(b) Zeit- und Arbeitsaufwand 195
(c) Sonstige mittelbare Prozessaufwendungen 198
(d) Anwaltskosten bei Honorarvereinbarung 199

(aa) Begrenzung entsprechend prozessualem Grundsatz 199
(bb) Keine Begrenzung durch § 91 Abs. 2 S. 1 ZPO 199
(cc) Begrenzung nicht gem. § 91 Abs. 2 S. 1 ZPO, aber § 254 BGB 199
(dd) Weitreichende Erstattungsfähigkeit unter Rückgriff auf §§ 3a ff. RVG 200
(ee) Grundsätzlich nur gesetzliche Gebühren unter Rückgriff auf § 3a Abs. 1 Satz 3 RVG 200
(ff) Stellungnahme 201
(2) Notwendigkeit bzw. Erforderlichkeit 203
(a) Dogmatische Einordnung 203
(b) Maßstab zur Beurteilung der Notwendigkeit bzw. Erforderlichkeit 208
(aa) Schadensersatzrechtliche Grundsätze 208
(bb) Auswirkungen der Grundsätze zu § 91 ZPO 211
(3) Sondervorschrift § 12a ArbGG 214
(a) Ausnahmen: Ansprüche nach §§ 840 Abs. 2 S. 2 ZPO, 826 BGB 214
(aa) § 840 Abs. 2 S. 2 ZPO 214
(bb) § 826 BGB 216
(b) Vor- und außerprozessualer Bereich 216
(aa) Wortlaut 217
(bb) Historische Entwicklung 217
(cc) Systematik 218
(dd) Sinn und Zweck 219
c) Restitution oder Kompensation 221
d) Zusammenfassung zu 2. 223
3. Haftungsprivileg bei Inanspruchnahme staatlicher Verfahren? . . 225
a) Die Rechtsprechung des BGH 225
b) Das Schrifttum 227
c) Stellungnahme 231
4. Anspruchsgrundlagen 238
a) Schadensersatz statt der Leistung 238
aa) Äquivalent für die ursprüngliche Leistung 238
bb) „Naturalleistungsinteresse“ 239
cc) Gleichlauf mit Rechtsprechung zum Nichterfüllungsschaden 240
dd) Durch endgültige Nichtleistung verursachter Schaden . . 240

ee) Durch Nichtleistung in angemessener Nachfrist verursachter Schaden 241
ff) Zwischenergebnis zu a) 241
b) Positive Vertragsverletzung bzw. Forderungsverletzung im neuen Schuldrecht 242
c) Zwischenergebnis zu 4. 242
5. Haftungsbegründender Tatbestand 242
II. Einzelheiten zu relevanten Anspruchsgrundlagen 243
1. Im Rahmen einer Sonderverbindung 243
a) Sonderverbindung 243
b) Schadensersatz statt der Leistung und Schadensersatz neben der Leistung 248
c) §§ 280 Abs. 1, Abs. 2, 286 BGB 248
aa) Verfolgtes Recht 249
(1) Auf positives Tun gerichteter Anspruch 249
(2) Unterlassungsansprüche 251
bb) Durch den Verzug verursachter Schaden 253
d) §§ 280 Abs. 1, Abs. 3, 283 BGB 254
e) § 280 Abs. 1 BGB 256
aa) Verletzung einer Rücksichtnahmepflicht i. S. v. § 241 Abs. 2 BGB 256
(1) Unberechtigte Geltendmachung eines Anspruchs . . . 257
(2) Unberechtigte Ausübung eines Gestaltungsrechts . . 258
(3) Unberechtigtes Bestreiten eines Anspruchs vor Fälligkeit 260
bb) Nichtleistung und verspätete Leistung 260
cc) Schlechtleistung 261
f) §§ 311 Abs. 2, 280 Abs. 1 BGB 263
2. GoA – § 678 BGB 264
3. Deliktsrecht 265
a) Kosten der berechtigten Rechtsverfolgung 265
b) Kosten der Verteidigung gegen eine unberechtigte Rechtsverfolgung 267
aa) Eingerichteter und ausgeübter Gewerbebetrieb 267
(1) Unberechtigte Schutzrechtsverwarnung 267
(2) Unberechtigte Abmahnung eines Wettbewerbsverstoßes 268
bb) Allgemeines Persönlichkeitsrecht 269
4. Haftung des Drittschuldners gem. § 840 Abs. 2 S. 2 ZPO 269
III. Zusammenfassung zu § 14 270

§ 15 Aufwendungsersatzanspruch aus GoA 272

§ 16 Analoge Anwendung der Kostenvorschriften der ZPO 276

I. Hintergrund 276
II. Kostenvorschriften als Ausnahmevorschriften für die Kostenerstattung im prozessualen Bereich 278
III. Keine planwidrige Regelungslücke 279
1. Anderweitige Anspruchsgrundlage ist einschlägig 279
2. Keine anderweitige Anspruchsgrundlage ist einschlägig 280
a) Kein lückenloser Ausgleich von Vermögensnachteilen im materiellen Recht 280
b) „Statikprinzip“ 281
c) Gleichbehandlungsgrundsatz 282
aa) Unterschied der Kostenerstattung bei prozessualer und außerprozessualer Rechtsdurchsetzung 282
bb) Waffengleichheit 283
IV. Zwischenergebnis zu § 16 284

§ 17 Zusammenfassung zu Teil 2 284

Teil 3: Berücksichtigung materiell-rechtlicher Kostenerstattungsansprüche 287

§ 18 Fallgestaltungen 287

I. Prozessualer Kostenerstattungsanspruch des Klägers und materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch des Beklagten . . 288
II. Prozessualer Kostenerstattungsanspruch des Beklagten und materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch des Klägers 289
III. Materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch gegen einen Dritten 291

§ 19 Im Verhältnis der Parteien zueinander 291

I. „Abkopplung“ der Kostenentscheidung von der Hauptsache 293
II. Beiderseitige Erledigungserklärung 293
1. Meinungsstand 294
2. Stellungnahme 295
III. Klagerücknahme 299
1. § 269 Abs. 3 S. 2 Hs. 2 ZPO 300
2. § 269 Abs. 3 S. 3 ZPO 301
a) Verfassungsmäßigkeit/verfassungskonforme Auslegung . . . 301

aa) Meinungsstand 301
bb) Stellungnahme 304
b) Anlasswegfall vor Rechtshängigkeit 309
aa) Anlass und Anlasswegfall i. S. v. § 269 Abs. 3 S. 3 ZPO 309
(1) Entsprechend Erledigungsbegriff 309
(2) Entsprechend Erledigungsbegriff und Veranlassung i. S. v. § 93 ZPO 310
(3) Veranlassung i. S. v. § 93 ZPO und § 93d ZPO a. F. . . 310
(4) Differenzierend nach Zeitpunkt des Anlasswegfalls . 310
(5) Stellungnahme 310
bb) Zeitpunkt des Anlasswegfalls 313
c) Erfordernis der Zustimmung des Beklagten gem. § 269 Abs. 1 ZPO 315
d) Unzweckmäßigkeit des Vorgehens gem. § 269 Abs. 3 S. 3, Abs. 4 ZPO 315
3. § 269 Abs. 3 S. 3 ZPO analog bei nie aussichtsreicher Klage . . 316
IV. Sofortiger Verzicht 319
V. Ausdehnung der Grundsätze zur einseitigen Erledigungserklärung 323
1. Keine grundsätzliche Ausdehnung 323
2. Sonderfall Stufenklage gem. § 254 ZPO 325
VI. Geltendmachung des materiell-rechtlichen Kostenerstattungsanspruchs im Wege der Klageänderung 327
1. Rechtsprechung des BGH 327
2. Kritik im Schrifttum 328
3. Stellungnahme 329
a) Bestehen eines materiell-rechtlichen Kostenerstattungsanspruchs – Voraussetzung des Schadens . 329
b) Rechtsschutzbedürfnis 330
c) Teilweise Kostenbelastung des Klägers durch Streitwertverringerung? 332
d) Zulässigkeit der Feststellungsklage/gemischte Kostenentscheidung 333
VII. Zusammenfassung zu § 19 336

§ 20 Im Verhältnis zu Dritten 337

§ 21 Zusammenfassung zu Teil 3 338

Teil 4: Verhältnis von prozessualem Kostenverfahren zur Kostenklage 341

§ 22 Zur Frage der Wahlfreiheit zwischen den Verfahren 343

I. Kostengrundentscheidung von Amts wegen gem. § 308 Abs. 2 ZPO 343
II. Klagerücknahme 345

§ 23 Zum Neben-, Gegen- und Nacheinander der Verfahren 346

I. Meinungsstand 346
1. Becker-Eberhard 346
2. Pühmeyer 347
3. Loritz 347
4. Sonnen 348
5. Heutiger Stand der Rechtsprechung und Literatur 348
a) BGH 350
b) Schrifttum und Teile der instanzgerichtlichen Rechtsprechung 352
II. Gang der Untersuchung 354
III. Stand der Streitgegenstandslehre 355
IV. Streitgegenstandslehre und Subsumtionsbeschränkungen 358
V. Nebeneinander der Verfahren 361
1. Kostengrundverfahren und Kostenklage 361
2. Kostenfestsetzungsverfahren und Kostenklage 364
a) Rechtshängigkeitssperre 365
aa) Anwendung der Lehre Habscheids 366
bb) Anwendung der Lehre Henckels 366
cc) Anwendung der Lehre Schwabs und Roths 368
dd) Anwendung der Lehre Althammers 368
ee) Stellungnahme Becker-Eberhards 368
ff) Eigene Stellungnahme 370
b) Rechtsschutzbedürfnis 371
VI. Gegeneinander der Verfahren 372
1. Kostengrundverfahren und Kostenklage 372
2. Kostenfestsetzungsverfahren und Kostenklage 373
a) Erst Kostenfestsetzungsverfahren, dann Kostenklage 374
b) Erst Kostenklage, dann Kostenfestsetzungsverfahren 374
VII. Nacheinander der Verfahren 375
1. Kostenklage nach Kostengrundentscheidung 376
a) Kostengrundentscheidung über prozessualen Kostenerstattungsanspruch i. e. S. 377
b) Kostengrundentscheidung nach „billigem Ermessen“ 380

2. Kostenklage nach Kostenfestsetzungsentscheidung 383
a) Rechtskraft 384
b) Rechtsschutzbedürfnis 384
c) Präjudizialität 385
3. Kostenfestsetzungsverfahren nach Entscheidung über Kostenklage 386

§ 24 Zusammenfassung zu Teil 4 387

Teil 5: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse 391

Literaturverzeichnis 405
Gesetzesmaterialien 427
Sachregister 429

Abkürzungsverzeichnis

ders.	derselbe
dies.	dieselbe/dieselben
Einl.	Einleitung
gem.	gemäß
i. H. v.	in Höhe von
insb.	insbesondere
krit.	kritisch
Vor	Vorbemerkungen

Im Übrigen wird hinsichtlich der verwendeten Abkürzungen auf folgende Werke Bezug genommen:

– Kirchner, Hildebert (Begr.), Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 9. Aufl., Berlin 2018.
– Duden, Die deutsche Rechtschreibung, 27. Aufl., Berlin 2017.

§ 1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit den Grundlagen der Erstattung von Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten sowie dem Verhältnis der sog. materiell-rechtlichen zur sog. prozessualen Kostenerstattung.

Die Untersuchung beschränkt sich dabei auf das Zivilrecht. Bereits mit dieser Einschränkung stellt sich mit Blick auf die unterschiedlichen Regelungssysteme, die einen Anspruch auf Kostenerstattung gewähren können, eine Fülle von Fragen. Viele der in dieser Arbeit gefundenen Ergebnisse werden sich freilich auf die Kostenerstattung im Rahmen der Verfolgung anderer Ansprüche oder sonstiger Rechte übertragen lassen.[1] Die Beantwortung der Frage, inwieweit sich Unterschiede etwa mit Blick auf eine andere Ausgestaltung der Regelungen zur prozessualen Kostenerstattung in den anderen Prozessordnungen oder die den anderen Rechtsgebieten zu Grunde liegenden Prinzipien ergeben, muss späteren Arbeitsvorhaben vorbehalten werden.

I. Anlass und Ziel der Untersuchung

Die Verfolgung bzw. Verteidigung von Rechten kann hohe Kosten mit sich bringen. So seien als Beispiel an dieser Stelle nur die Anwaltskosten und Gerichtsgebühren genannt. Für die Parteien eines Prozesses stellt sich deswegen die Frage, ob sie gegen den Gegner einen Anspruch auf Erstattung der im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit stehenden Kosten haben oder diese möglicherweise auf einen Dritten abwälzen können.

Als Instrumentarium stehen zum einen die prozessualen Kostenvorschriften zur Verfügung, die Regelungen betreffend die Verteilung der Kostenlast treffen. Zum anderen können die Kosten auf Grundlage von allgemeinen zivilrechtlichen Anspruchsgrundlagen, wie beispielsweise §§ 280 Abs. 1, Abs. 2, 286 BGB sowie § 823 Abs. 1 BGB erstattungsfähig sein.

Im Hinblick auf die unterschiedliche Kostenverteilung, die sich aus den prozessualen Kostenvorschriften auf der einen Seite und den Anspruchsgrundlagen des materiellen Rechts auf der anderen Seite ergeben kann, ist das Verhältnis des

---

[1] Vgl. auch *Becker-Eberhard*, S. 3, der sich ebenfalls auf die Erörterung der zivilrechtlichen Fallgestaltungen beschränkt hat.

prozessualen Kostenerstattungsanspruchs zum materiell-rechtlichen Kostenerstattungsanspruch oft besprochen worden.[2]

Der *BGH*[3] führt zum Verhältnis der prozessualen zur materiell-rechtlichen Kostenerstattung in ständiger Rechtsprechung aus, dass ein materiell-rechtlicher Anspruch je nach Sachlage neben die prozessuale Kostenregelung treten und ihr sogar entgegengerichtet sein könne, sofern zusätzliche Umstände hinzukämen, die bei der prozessualen Kostenentscheidung nicht berücksichtigt werden konnten. Bleibe hingegen der Sachverhalt, der zu einer abschließenden prozessualen Kostenentscheidung geführt habe, unverändert, dann gehe es nicht an, den gleichen Sachverhalt erneut zur Nachprüfung zu stellen und in seinen kostenrechtlichen Auswirkungen materiell-rechtlich entgegengesetzt zu beurteilen. In jüngeren Entscheidungen spricht der *BGH* sich zudem für die Anwendung dieser Grundsätze auch im umgekehrten Fall aus, wenn also eine Position zunächst vergeblich mit einer Kostenklage eingeklagt wurde.[4]

Diese höchstrichterliche Rechtsprechung wirft Fragen auf. Es fragt sich, in welchen Konstellationen ein materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch neben den prozessualen treten bzw. diesem entgegengerichtet sein kann und wie die vom *BGH* angedeutete mögliche gegenseitige Beeinflussung dogmatisch hergeleitet werden kann.

Weiterhin können nach der Rechtsprechung des *BGH* zu § 91a Abs. 1 ZPO,[5] § 49 Abs. 2 WEG[6] und der Gesetzesbegründung zu § 269 Abs. 3 S. 3 ZPO[7] im Rahmen der entsprechenden Kostenentscheidungen nach „billigem Ermessen" materiell-rechtliche Kostenerstattungsansprüche berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die grundsätzlich vorgenommene strikte Trennung zwischen dem prozessualen und dem materiell-rechtlichen Kostenerstattungsanspruch nehmen solche Kostenentscheidungen eine Sonderstellung ein. Es fragt sich daher, ob ein materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch tatsächlich im Rah-

---

[2] Vgl. insb. für das Zivilrecht: *Becker-Eberhard*, S. 137 ff.; *Pühmeyer*, S. 58 ff.; mit einem rechtsgebietsübergreifenden Ansatz: *Loritz*, S. 45 ff.; *Sonnen*, S. 88 ff.

[3] *BGHZ* 197, 147 Rdnr. 16; 45, 251, 257; *BGH* NJW 2012, 1291 Rdnr. 8; 2011, 2368 Rdnr. 10; 2002, 680; NJW-RR 1995, 495; NJW 1990, 1906, 1907.

[4] *BGHZ* 197, 147 Rdnr. 17; *BGH* NJW 2012, 1291 Rdnr. 8 ff. (auch zum Folgenden); vgl. auch die Entscheidung der Vorinstanz *OLG Köln* AGS 2010, 43 f.

[5] Vgl. *BGH* NJW 2002, 680 = LM Nr. 74 zu § 91a ZPO mit Anm. *Becker-Eberhard*; MDR 1981, 126.

[6] *BGH* NZM 2010, 748; nach Annahme dieser Arbeit als Dissertation wurde die Vorschrift mit Gesetz vom 16.10.2020, in Kraft getreten am 1.12.2020 (BGBl. I 2020, S. 2187), gestrichen. Nach der Gesetzesbegründung sei die Vorschrift nicht erforderlich, da materiell-rechtliche Kostenerstattungsansprüche gegen den Verwalter im Klagewege verfolgt werden können (BT-Drucks. 19/18791, S. 80; BR-Drucks. 168/20, S. 90).

[7] BT-Drucks. 14/4722, S. 81.

men bestimmter Kostenentscheidungen berücksichtigt werden kann und gegebenenfalls wann dies der Fall ist.

Die Beschäftigung mit den angerissenen Fragestellungen setzt eine eingehendere Befassung mit den Grundlagen der prozessualen Kostenerstattung einerseits und der materiell-rechtlichen Kostenerstattung andererseits voraus.

II. Abgrenzung zu früheren Untersuchungen

Die Grundlagen der materiell-rechtlichen und prozessualen Kostenerstattung und das Verhältnis des materiell-rechtlichen zum prozessualen Kostenerstattungsanspruch sind „Dauerbrenner".

Viel besprochen sind die Fragen nach der Rechtsnatur[8] des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs und den hinter diesem stehenden Prinzipien[9]. Die Ausführungen hierzu werden im Rahmen dieser Arbeit aufgegriffen. Es wird sich dabei etwa zeigen, dass die Konturen des „Veranlassungsprinzips"[10], das der prozessualen Kostenerstattung nach h. M. zu Grunde liegt, nicht klar gezeichnet sind. Im Hinblick hierauf wird der Versuch einer Neusortierung unternommen und das „innere System" – die Zwecke und Prinzipien – der prozessualen Kostenerstattung herausgearbeitet.

---

[8] Behandelt wird zum einen die Frage, ob der prozessuale Kostenerstattungsanspruch materiell-rechtlicher oder formell-rechtlicher Natur ist: im Ergebnis für einen materiell-rechtlichen Anspruch *Becker-Eberhard*, S. 12 f.; *Loritz*, S. 37 ff.; *Rosenberg/Schwab/Gottwald*, § 84 Rdnr. 60; Stein/Jonas-*Muthorst*, vor § 91 Rdnr. 10. Umstritten ist die Frage, ob der prozessuale Kostenerstattungsanspruch öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur ist: für einen privatrechtlichen Anspruch *Becker-Eberhard*, S. 13 ff.; *Loritz*, S. 40 ff.; *Meyer*, JurBüro 1981, 677; *Rosenberg/Schwab/Gottwald*, § 84 Rdnr. 60; *Sonnen*, S. 41; Thomas/Putzo-*Hüßtege*, Vor § 91 Rdnr. 8; so auch schon: *Gerland*, ZZP 47 (1918), 299, 305; *Görres*, ZZP 35 (1906), 313, 345 ff.; *Nissen*, Grochots Beitr. 52 (1908), 836, 837 und 839; für einen öffentlich-rechtlichen Anspruch *LAG Hamm* NJW 1954, 1504; *Hiersemann*, NJW 1971, 777, 781; *Weimar*, NZA 2003, 540, 541; vgl. ferner im älteren Schrifttum: *Hellwig*, S. 48 Fn. 30; *Kohler*, S. 81 f.

[9] Vgl. *Becker-Eberhard*, S. 19 ff.; *Loritz*, S. 31 ff.; MünchKomm.ZPO-*Schulz*, Vor § 91 Rdnr. 26 ff.; Stein/Jonas-*Muthorst*, vor § 91 Rdnr. 6 ff.

[10] Vgl. *BGHZ* 168, 57 Rdnr. 19; 118, 312, 325; 60, 337, 343; *BGH* NJW 2017, 2683 Rdnr. 10; *OLG Köln* MDR 1971, 585, 586; *OLG München* MDR 1955, 176, 177; *Becker-Eberhard*, S. 23 ff.; *Brammsen/Leible*, JuS 1997, 54, 58; *Bydlinski*, Kostenersatz, S. 59; *Deubner*, JuS 2004, 1063; *ders.*, JuS 1998, 539, 542; *Fleddermann*, S. 100 ff.; *Hommelsheim*, S. 65 f.; MünchKomm.ZPO-*Deppenkemper*, § 506 Rdnr. 1, 19; MünchKomm.ZPO-*Lindacher*, §§ 51, 52 Rdnr. 34; *Renner*, MDR 1974, 353, 356; *Rosenberg/Schwab/Gottwald*, § 84, Rdnr. 63; *Schmitz*, Kostenentscheidung, S. 55 f.; *Schreiber*, Jura 1990, 162, 163 f.; Zöller-*Herget*, § 91 Rdnr. 2; Zöller-*Althammer*, § 88 Rdnr. 11; vgl. auch *Sonnen*, S. 43; aus dem älteren Schrifttum: *Ulbricht*, AcP 78 (1892), 48, 69 f.

Während zum alten Schuldrecht umfangreich behandelt ist, woraus sich ein materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch ergeben kann,[11] besteht eine ausführliche Darstellung zum neuen Schuldrecht bislang nicht.[12] Eine Aufgabe dieser Arbeit ist daher die „Übersetzung" der früheren Darstellungen in das neue Schuldrecht.

Darüber hinaus wird der Versuch einer Neusortierung der materiell-rechtlichen Anspruchsgrundlagen, aus denen sich materiell-rechtliche Kostenerstattungsansprüche ergeben können, unternommen. Dabei werden Aspekte, die im Hinblick auf materiell-rechtliche Kostenerstattungsansprüche insgesamt diskutiert werden oder für diese insgesamt von Relevanz sind, „vor die Klammer gezogen". Ebenso wird für eine besonders wichtige Gruppe der materiell-rechtlichen Kostenerstattungsansprüche – schadensersatzrechtliche Kostenerstattungsansprüche – verfahren.

Zur Frage des Verhältnisses vom materiell-rechtlichen zum prozessualen Kostenerstattungsanspruch im Zivilrecht ist insbesondere die grundlegende Arbeit von *Becker-Eberhard*[13] aus dem Jahr 1985 zu beachten. Auch vorher haben sich bereits verschiedene Autoren mit diesem Thema auseinandergesetzt.[14] Nach wie vor besteht jedoch keine Einigkeit darüber, wann ein dem prozessualen Kostenerstattungsanspruch entgegengerichteter materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch trotz Vorliegens einer Kostenentscheidung noch geltend gemacht werden kann.

Nicht umfänglich untersucht wurde bislang das Verhältnis von materiell-rechtlichem und prozessualem Kostenerstattungsanspruch in Drei-Personen-Verhältnissen. Von einer umfänglichen Darstellung der verschiedenen insoweit denkbaren Konstellationen wird auch in dieser Arbeit abgesehen. Es soll jedoch insbesondere die bereits genannte Vorschrift des § 49 Abs. 2 WEG,[15] die gerade die Abwälzung der Kosten auf einen Dritten vorsieht, der nicht Partei im Rahmen des Rechtsstreits ist, beleuchtet werden.

---

[11] Vgl. *Becker-Eberhard*, S. 50 ff.; *Haller*, JurBüro 1997, 342 ff.; *Hösl*, passim; *Loritz*, S. 19 ff.; *Pühmeyer*, S. 4 ff.

[12] Lediglich *Hösl* hat in seiner Arbeit, die zum alten Schuldrecht geschrieben wurde, versucht, die entscheidenden Normen des neuen Schuldrechts hinzuzufügen.

[13] *Becker-Eberhard*, S. 137 ff.

[14] Vgl. insb. für das Zivilrecht: *Pühmeyer*, S. 58 ff.; mit einem rechtsgebietsübergreifenden Ansatz: *Loritz*, S. 45 ff.; *Sonnen*, S. 88 ff.

[15] Die Vorschrift wurde gestrichen, dazu m.N. s. o.: § 1 Fn. 6.

III. Gang der Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung gliedert sich in vier Hauptteile. Der erste betrifft den prozessualen Kostenerstattungsanspruch, der zweite den materiell-rechtlichen Kostenerstattungsanspruch, der dritte die Berücksichtigung materiell-rechtlicher Kostenerstattungsansprüche im Rahmen von Kostenentscheidungen und der vierte das Verhältnis des prozessualen Kostenverfahrens zur Kostenklage.

Im fünften Teil der Arbeit werden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst.

Dem ersten Teil vorangestellt werden zunächst einige Begriffsbedeutungen dargestellt, die dieser Arbeit zu Grunde gelegt werden.

Mit Blick auf die teilweise uneinheitliche Verwendung des Begriffs des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs wird dieser im Rahmen von Teil 1 („Prozessualer Kostenerstattungsanspruch“) sodann konkretisiert (§ 2). Anschließend wird kurz auf die Frage der maßgeblichen Anspruchsgrundlage (§ 3) und den Entstehungszeitpunkt (§ 4) eingegangen. Immer wieder Gegenstand der Diskussion ist insbesondere der „Haftungsgrund“ bzw. „Zurechnungsgrund“ des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs. Im Rahmen der systematischen Einordnung (§ 5) des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs in das Rechtssystem wird daher auf die unterschiedlichen Ansichten zur Zuordnung dieses Anspruchs zur Verschuldens-, Gefährdungs- oder Aufopferungshaftung eingegangen. Mit Blick auf die anhaltende Diskussion zum Haftungs- bzw. Zurechnungsgrund werden zudem das Regelungssystem, die Zwecke und Prinzipien des Kostenrechts näher beleuchtet (§ 6). Verschiedentlich wird zudem die Frage aufgeworfen, ob bzw. vor welchem Hintergrund der prozessuale Kostenerstattungsanspruch „gerechtfertigt“ ist; auch hierauf soll daher eingegangen werden (§ 7). Vor dem Hintergrund möglicher Vereinbarungen der Parteien hinsichtlich der Kostentragung wird ferner kurz erörtert, ob die Parteien über den prozessualen Kostenerstattungsanspruch frei disponieren können (§ 8). Von besonderem Interesse im Hinblick auf die Frage, wie prozessualer und materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch sich zueinander verhalten – insbesondere, inwieweit der eine den anderen möglicherweise übersteigen kann –, ist zudem der Haftungsumfang des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs (§ 9). Weiterhin wird auf die prozessuale Geltendmachung eingegangen (§ 10). Eine Zusammenfassung schließt den ersten Teil ab (§ 11).

In Teil 2 („Materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch“) werden eingangs die materiell-rechtliche Kostenerstattung allgemein betreffende Aspekte behandelt (§ 12). Sodann wird auf die vertragliche Kostenübernahme (§ 13) eingegangen. Ausführlich wird die im Rahmen der materiell-rechtlichen Kostenerstattung besonders wichtige schadensersatzrechtliche Kostenerstattung behandelt (§ 14).

Es folgt eine Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit ein Aufwendungsersatzanspruch aus Geschäftsführung ohne Auftrag einen materiell-rechtlichen Kostenerstattungsanspruch gewähren kann (§ 15). Ferner wird besprochen, ob ein materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch auf Grundlage einer analogen Anwendung der Kostenvorschriften der ZPO zu bejahen ist (§ 16). Abgeschlossen wird der zweite Teil mit einer Zusammenfassung (§ 17).

Im Rahmen von Teil 3 („Berücksichtigung materiell-rechtlicher Kostenerstattungsansprüche“) wird zu Beginn herausgearbeitet, in welchen Fallkonstellationen die Frage, ob und wie ein materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch im Rahmen eines laufenden Gerichtsverfahrens berücksichtigt werden kann, relevant werden kann (§ 18). Im Folgenden wird erörtert, inwieweit eine Berücksichtigung im Verhältnis der Parteien zueinander (§ 19) sowie im Verhältnis zu Dritten (§ 20) in Betracht kommt. Abgeschlossen wird der dritte Teil mit einer Zusammenfassung (§ 21).

In Teil 4 („Verhältnis von prozessualem Kostenverfahren zur Kostenklage“) wird zunächst auf die Frage der grundsätzlichen Wahlfreiheit zwischen den Verfahren eingegangen (§ 22) und sodann erläutert, inwieweit ein Neben-, Gegen- und Nacheinander der Verfahren möglich ist (§ 23). Auch der vierte Teil endet mit einer Zusammenfassung (§ 24).

IV. Begriffliches

Im Rahmen dieser Arbeit werden die allgemein gebräuchlichen Begriffspaare „prozessualer und materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch“ sowie „Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten“ verwendet. Im Folgenden wird kurz dargestellt, welche Begriffsbedeutung hier zu Grunde gelegt wird.

1. Prozessualer und materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch

Mit dem Begriff des „prozessualen“ Kostenerstattungsanspruchs, der mit Blick auf seine allgemeine Gebräuchlichkeit auch in dieser Arbeit zu Grunde gelegt wird, wird keine Aussage über die Rechtsnatur getroffen.[16] Unter dieser Bezeichnung wird in dieser Arbeit der Anspruch verstanden, der auf die Erstattung von Rechtsverfolgungs- bzw. Rechtsverteidigungskosten gerichtet ist und infolge eines Prozesses nach Maßgabe der prozessualen Kostenvorschriften (insb. §§ 91 ff. ZPO) zwischen den Parteien oder auch zwischen einer Partei und einem Dritten – wie beispielsweise dem Nebenintervenienten (vgl. § 101 Abs. 1 ZPO) – besteht.

[16] Vgl. auch *Becker-Eberhard*, S. 3 f.

In Abgrenzung zum prozessualen Kostenerstattungsanspruch wird ein Anspruch, der zwar ebenfalls auf Erstattung von Rechtsverfolgungs- oder Rechtsverteidigungskosten gerichtet ist, aber seine Grundlage nicht in den prozessualen Kostenvorschriften hat, sondern nach Maßgabe von Anspruchsgrundlagen, die nach ihrem Regelungsort dem materiellen Recht zugeschlagen werden, materiellrechtlicher Kostenerstattungsanspruch genannt.

2. Rechtsverfolgungs-, Rechtsverteidigungs-, Rechtskonfliktkosten

Hinsichtlich der Kosten, die bei der Geltendmachung und Verteidigung von Rechten anfallen, wird zwischen Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten differenziert.[17] Die Begriffe werden in Abhängigkeit von der Position der Person, die Aufwendungen tätigt, verwendet. Die Aufwendungen des „Angreifers", der erstmals Rechte geltend macht, werden Rechtsverfolgungskosten genannt. Dagegen werden unter Rechtsverteidigungskosten Aufwendungen verstanden, die jemand zur Abwehr eines Angriffs, also zur Verteidigung, macht.

Auf bestehende Unterschiede im Begriffsverständnis wird an späterer Stelle eingegangen.[18]

In dieser Arbeit wird als Oberbegriff für Rechtsverfolgungskosten und Rechtsverteidigungskosten der Begriff der Rechtskonfliktkosten gewählt.

Zu den Kosten, die zur Rechtsverfolgung bzw. Rechtsverteidigung aufgewendet werden, gehören beispielsweise Anwaltskosten,[19] Kosten für einen Rechtsbeistand,[20] Kosten für die Schadensregulierung bei der Versicherung,[21] für ein Rechtsgutachten[22] oder Sachverständigengutachten[23] und Inkassokosten[24]. Ferner stellen etwa Kosten eines selbstständigen Beweisverfahrens (§§ 485 ff. ZPO), Kosten eines Vorprozesses gegen einen vermeintlichen Schädiger, eine vom Geschädigten ausgesetzte Belohnung für die Wiederbeschaffung gestohlener Sachen, die Kosten eines Dolmetschers und der Aufwand des Geschädigten zur Ermittlung des Schädigers, Rechtsverfolgungs- bzw. Rechtsverteidigungskosten dar.[25]

---

[17] Vgl. etwa *BGHZ* 190, 7 Rdnr. 47 ff.; *Hösl*, S. 5 ff. (auch zum Folgenden); *Deckenbrock* NJW 2009, 1247, 1249; *Jerger/Zehentbauer*, NJW 2016, 1353; MünchKomm.BGB-*Oetker*, § 249 Rdnr. 204, 206; Musielak/Voit-*Flockenhaus*, § 91 Rdnr. 19; Stein/Jonas-*Muthorst*, vor § 91 Rdnr. 17 f.; ferner noch ausführlich unten: Teil 2 § 12 III.

[18] Hierzu s. u.: Teil 2 § 12 III. 1.

[19] *BGH* NJW 2018, 2417 Rdnr. 7; MünchKomm.BGB-*Oetker*, § 249 Rdnr. 180 f.

[20] MünchKomm.BGB-*Oetker*, § 249 Rdnr. 183; Staudinger-*Schiemann*, § 251 Rdnr. 120.

[21] MünchKomm.BGB-*Oetker*, § 249 Rdnr. 182; Palandt-*Grüneberg*, § 249 Rdnr. 57.

[22] MünchKomm.BGB-*Oetker*, § 249 Rdnr. 182.

[23] MünchKomm.BGB-*Oetker*, § 249 Rdnr. 182, 185 m. w. N.

[24] *BGH* NJW 2005, 2991, 2994; *Jäckle*, NJW 2013, 1393 ff.; MünchKomm.BGB-*Oetker*, § 249 Rdnr. 184; Palandt-*Grüneberg*, § 286 Rdnr. 46.

[25] MünchKomm.BGB-*Oetker*, § 249 Rdnr. 185 m. w. N.

Teil 1

Prozessualer Kostenerstattungsanspruch

Entsprechend dem eingangs dargestellten Gang der Untersuchung[1] werden im Folgenden zunächst die Grundlagen der prozessualen Kostenerstattung erörtert.

§ 2 Begriff

Unter dem Begriff des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs wird in dieser Arbeit ein Anspruch, der infolge eines Prozesses nach Maßgabe der prozessualen Kostenvorschriften entsteht, verstanden.

I. Anspruchsteller und Anspruchsgegner

Ein prozessualer Kostenerstattungsanspruch kann sowohl im Verhältnis der Parteien untereinander[2] als auch im Verhältnis einer Partei zu einem Dritten[3], wie beispielsweise dem Nebenintervenienten (vgl. § 101 Abs. 1 ZPO) sowie im Falle bestimmter Zwischenstreite (vgl. z. B. §§ 390, 409 ZPO), entstehen.

II. Prozessualer Kostenerstattungsanspruch i. e. S. und i. w. S.

Mit dem Begriff des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs werden zum einen die Gesamtheit der Regelungen, aufgrund derer das Kostenfestsetzungsverfahren gem. §§ 103 ff. ZPO betrieben werden kann, bezeichnet.[4] Insbesondere wird etwa § 91a Abs. 1 ZPO genannt, der bei der Erledigung der Hauptsache eine

---

[1] § 1 III.

[2] Vgl. *Becker-Eberhard*, passim; *Knop*, S. 9; *Loritz*, passim; *Pühmeyer*, passim – diese Arbeiten beschäftigen sich nicht mit dem Verhältnis einer Partei zu einem Dritten.

[3] Vgl. Prütting/Gehrlein-*Schneider*, Vor §§ 91 ff. Rdnr. 3; Stein/Jonas-*Muthorst*, vor § 91 Rdnr. 25; gemieden wird der Begriff des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs im Verhältnis zu Dritten in den Arbeiten von *Breitkopf*, passim; *Fleddermann*, passim und S. 71 ff., insb. 74, wo der „prozessuale Kostenerstattungsanspruch" zwar genannt wird, aber lediglich dem Verhältnis der Parteien zueinander zugeordnet wird.

[4] Vgl. *Becker-Eberhard*, S. 314; Stein/Jonas-*Muthorst*, vor § 91 Rdnr. 6 ff.

Billigkeitsentscheidung vorsieht.[5] Im Hinblick darauf, dass nach h. M. im Rahmen der Kostenentscheidung nach § 91a Abs. 1 ZPO auch ein materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch berücksichtigt werden kann und dass eine Kostenvereinbarung im Rahmen eines Prozessvergleichs die Anspruchsgrundlage für einen materiell-rechtlichen Kostenerstattungsanspruch darstellen kann[6], hat dieses Verständnis vom Begriff des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs zur Konsequenz, dass auch eine Haftungsanordnung, die ihre Grundlage in einem materiell-rechtlichen Kostenerstattungsanspruch findet, zu einem prozessualen Kostenerstattungsanspruch führen kann. Im Falle des Prozessvergleichs, der seinerseits die Grundlage für das Kostenfestsetzungsverfahren ist (vgl. §§ 103 Abs. 1, 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO), ist dies der Fall, sofern die Kostenvereinbarung die Aufhebung eines etwaigen nach den prozessualen Kostenvorschriften bestehenden Kostenerstattungsanspruchs i. V. m. der Begründung eines neuen Kostenerstattungsanspruchs, der seine Grundlage in der Kostenvereinbarung findet, zum Inhalt hat.[7]

Ein entsprechendes Verständnis liegt offenbar auch der heute ganz h. M. zum Entstehungszeitpunkt des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs zu Grunde, wonach der prozessuale Kostenerstattungsanspruch mit Eintritt der Rechtshängigkeit unter der aufschiebenden Bedingung der zugunsten der einen oder anderen Partei ergehenden Kostengrundentscheidung entstehe.[8] Denn es wird insoweit nicht danach differenziert, ob die Kostengrundentscheidung nach Maßgabe der prozessualen Kostenvorschriften oder aber eines materiell-rechtlichen Kostenerstattungsanspruchs ergeht. Teilweise wird zudem differenzierend ausgeführt, dass aufschiebende Bedingung für den prozessualen Kostenerstattungsanspruch nicht nur die Kostengrundentscheidung, sondern auch ein Prozessvergleich[9] oder die Klagerücknahme[10] sein könne.

---

[5] Vgl. Stein/Jonas-*Muthorst*, vor § 91 Rdnr. 8.

[6] Hierzu s. u.: Teil 1 § 3 II., § 8 II.

[7] Von einer solchen Novation wird freilich selten auszugehen sein, s. u.: Teil 1 § 8 II.

[8] *BGH* NJW 1992, 2575; 1988, 3204, 3205; 1975, 304; *OLG Celle* JW 1936, 3078; *OLG München* OLGZ 1984, 220, 221; *OLG Schleswig* JurBüro 1978, 1574; *Baumbach/Lauterbach/Albers/Hartmann*, Übers § 91 Rdnr. 33; *Becker-Eberhard*, S. 38; *ders.*, ZZP 101 (1988), 303, 305; *Blomeyer*, ZPR, § 129 V. 1., S. 778; *Rosenberg/Schwab/Gottwald*, § 84 Rdnr. 58 f.; Stein/Jonas-*Muthorst*, vor § 91 Rdnr. 15; Thomas/Putzo-*Hüßtege*, Vor § 91 Rdnr. 9; Zöller-*Herget*, Vor § 91 Rdnr. 10; so auch schon *RGZ* 145, 13, 15; 52, 330, 332; ferner schon *Förster/Kann*, Allgem. Bem. vor § 91 Anm. 2. b); hierzu noch unten: Teil 1 § 4.

[9] MünchKomm.ZPO-*Schulz*, Vor § 91 Rdnr. 17; Musielak/Voit-*Flockenhaus*, Vor § 91 Rdnr. 14; *Rosenberg/Schwab/Gottwald*, § 84 Rdnr. 58.

[10] *Baumbach/Lauterbach/Albers/Hartmann*, Übers § 91 Rdnr. 34; Musielak/Voit-*Flockenhaus*, Vor § 91 Rdnr. 14; *Rosenberg/Schwab/Gottwald*, § 84 Rdnr. 58.

Sachregister

Abkopplung der Kostenentscheidung von der Hauptsache 293
Abmahnung, berechtigte
– Deliktsrecht 131, 151, 266
– Geschäftsführung ohne Auftrag 129, 134, 272–275
– Markenverletzung 266 f., 273
– Notwendigkeit der Kosten 136 f., 209
– Schadensersatz statt der Leistung bei Unmöglichkeit 255
– Schuldnerverzug 126, 252
– Sonderverbindung 244
– Urheberrechtsverletzung 266 f., 273, 278
– Wettbewerbsverstoß 30 f., 126, 129, 209, 242, 244, 252 f., 255, 264 f., 266 f., 268 f., 272–275, 278
Abmahnung, unberechtigte
– culpa in contrahendo 263 f.
– Deliktsrecht 117, 268 f.
– Geschäftsführung ohne Auftrag 264 f.
– Kosten der Verteidigung gegen ~ 267
– Wettbewerbsverstoß 117, 131, 268 f.
Allgemeines Persönlichkeitsrecht 131, 145, 156, 244, 266, 269
Analoge Anwendung der prozessualen Kostenvorschriften 276–284
Analoge Anwendung von § 269 Abs. 3 S. 3 ZPO bei nie aussichtsreicher Klage 316–319
Anfechtung, berechtigte 263
Anfechtung, unberechtigte 258, 260
Anlasswegfall
– vor Anhängigkeit 279 f., 313 f.
– vor Rechtshängigkeit 309–313
– zwischen Anhängigkeit und Rechtshängigkeit 279 f., 313
Anspruchsanmaßung, *siehe* Inanspruchnahme, unberechtigte
Anspruchserhebung, unberechtigte, *siehe* Inanspruchnahme, unberechtigte
Anspruchsgrundlagen
– materiell-rechtliche Kostenerstattung 238–242, 243–270
– prozessuale Kostenerstattung 12–15
Anspruchskonkurrenz 114 f.
Anspruchsnormenkonkurrenz 114 f., 348
Anwaltskosten
– Arbeitsgerichtsverfahren 101–104, 214–221
– Erstattungsfähigkeit bei Honorarvereinbarung 75–77, 199–202
– Geltendmachung zu hoher Ansprüche 169–181
– Notwendigkeit 85–87, 212 f.
Arbeitsaufwand, Kostenerstattung 195–198, 210 f.
Arbeitsgerichtsverfahren, Kostenerstattung
– Anwaltskosten 101–104, 214–221
– materiell-rechtliche Kostenerstattung 214–221
– prozessuale Kostenerstattung 101–104
Aufopferungshaftung 25 f., 43 f.
Aufrechnung 292 f.
Aufwendungsersatzanspruch
– Geschäftsführung ohne Auftrag 272–275
– materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch 272–275
– prozessualer Kostenerstattungsanspruch 21 f.
Ausdehnung der Grundsätze zur einseitigen Erledigungserklärung 323–327
– Grundsatz 323–325
– Stufenklage 325–327
Auskunftspflicht
– Klageanlass durch ~verletzung 120 f. 311, 313, 316–319, 324–327, 379
– materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch bei Verletzung einer ~ 147, 156, 173–174, 179 f., 190, 214–216, 238, 269, 313, 320, 379

– Nichterfüllung der ~ durch den Drittschuldner, *siehe* Drittschuldnerhaftung
– prozessualer Kostenerstattungsanspruch bei Verletzung einer ~ 300, 311, 316–319, 324–327
Äußeres System der prozessualen Kostenerstattung 34–37
Außergerichtlicher Vergleich, Kostenvereinbarung 70 f., 92–100, 104, 149 f., 300
Außerprozessuale Kosten
– materiell-rechtliche Kostenerstattung 110, 161–163, 169–177, 198 f., 208–214, 216–221
– prozessuale Kostenerstattung 78–80, 87–90, 101

Befreiungsanspruch, materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch als ~ 147 f.
Beiderseitige Erledigungserklärung 14, 91–100, 293–299, 347, 351, 353, 363, 380–384
– *siehe auch* Erledigung der Hauptsache
– Berücksichtigung materiell-rechtlicher Kostenerstattungsansprüche 91–100, 293–299, 363, 380–384
Berücksichtigung materiell-rechtlicher Kostenerstattungsansprüche 287–336
– Abkopplung der Kostenentscheidung von der Hauptsache 293
– Aufrechnung 292 f.
– Ausdehnung der Grundsätze zur einseitigen Erledigungserklärung 323–327
– beiderseitige Erledigungserklärung 91–100, 293–299, 363, 380–384
– dolo agit-Einwand 292
– Dritte 146 f., 337 f., 380–384
– Klageänderung 327–336
– Klagerücknahme 91–100, 299–319, 380–384
– Kostenvereinbarung 69–72, 91–100
– reziproke Anwendung von § 93 ZPO 319–322
– sofortiger Verzicht, *siehe* reziproke Anwendung von § 93 ZPO
Billiges Ermessen, Kostenentscheidung
– beiderseitige Erledigungserklärung 91–100, 293–299, 363, 380–384
– Klagerücknahme 91–100, 299–319, 380–384
– Kostenbelastung des Verwalters der Wohnungseigentumsgemeinschaft 2, 146 f., 337 f., 380–384

Culpa in contrahendo 126, 238, 245, 263 f., 270
– Abmahnung, unberechtigte 263 f.
– Rechtsverfolgungskosten 263
– Rechtsverteidigungskosten 126, 263 f.
Culpa in petendo 244–246

Deliktsrecht 112, 117, 131, 145, 151, 156, 235, 244, 265–269
– Abmahnung, berechtigte 131, 151, 266
– Abmahnung, unberechtigte 117, 268 f.
– allgemeines Persönlichkeitsrecht 131, 145, 156, 244, 266, 269
– eingerichteter und ausgeübter Gewerbebetrieb 112, 131, 156, 235, 267–269
– Rechtsverfolgungskosten 265–267
– Rechtsverteidigungskosten 145, 267–269
– Risikoverteilung und Erstattung von Rechtskonfliktkosten 145
– Schutzrechtsverwarnung, unberechtigte 131, 235 f., 268 f., 283
– sittenwidrige Schädigung 145, 216
– Wettbewerbsverstoß, unberechtigte Abmahnung 117, 268 f.
Detektivkosten
– materiell-rechtliche Kostenerstattung 162, 198 f., 207, 213 f., 266, 342, 344 f., 371 f.
– prozessuale Kostenerstattung 79, 87–90, 342, 344 f., 371 f.
Disponibilität der Kostenvorschriften 69–71
Dolo agit-Einwand 292
Dritte
– Berücksichtigung materiell-rechtlicher Kostenerstattungsansprüche 146 f., 337 f., 380–384
– materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch gegen ~ 146 f., 337 f.
– prozessualer Kostenerstattungsanspruch im Verhältnis zu ~n 6, 9, 17, 53, 71, 81, 91
Drittschuldnerhaftung 185 f., 214–216, 238, 269

Eingerichteter und ausgeübter Gewerbebetrieb 112, 131, 156, 235, 267–269

Einseitige Erledigungserklärung 289 f., 323–327
– *siehe auch* Erledigung der Hauptsache
Einstweiliger Rechtsschutz 181–191
Entstehungszeitpunkt des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs 16–18
Erfolglosigkeitshaftung, *siehe* Erfolgsrisikohaftung
Erfolgsrisikohaftung 26 f., 34, 40 f., 61, 84
– *siehe auch* Risikohaftung
Erforderlichkeit der Kosten, *siehe* Notwendigkeit der Kosten
Erledigung der Hauptsache
– beiderseitige Erledigungserklärung 14, 91–100, 293–299, 347, 351, 353, 363, 380–384
– einseitige Erledigungserklärung 289 f., 323–327
– vor Rechtshängigkeit 17, 36, 279, 301–315, 320, 323, 351 f., 380–383

Feststellung des materiell-rechtlichen Kostenerstattungsanspruchs 327–336
Feststellungsklage, *siehe* Feststellung des materiell-rechtlichen Kostenerstattungsanspruchs
Folgeverfahren, *siehe* Präjudizialität
Freistellungsanspruch, materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch als ~ 147 f.

Gefährdungshaftung 23–25
Gegeneinander von Kostenverfahren und Kostenklage 341 f., 346, 372–375
– Kostenfestsetzungsverfahren und Kostenklage 373–275
– Kostengrundverfahren und Kostenklage 372 f.
– Rechtshängigkeitssperre 373–375
– Rechtsschutzbedürfnis 373–375
– Streitgegenstand 372–375
Gegeneinander von materiell-rechtlichem und prozessualem Kostenerstattungsanspruch 120–122, 178 f., 287–291
– Berücksichtigung materiell-rechtlicher Kostenerstattungsansprüche, *siehe dort*
– Fallgestaltungen 287–291
Geltendmachung eines Anspruchs, unberechtigte, *siehe* Inanspruchnahme, unberechtigte
Geltendmachung zu hoher Ansprüche 169–181
– Anwaltskosten 169–180
– außerprozessualer Bereich 169–177
– prozessualer Bereich 177–180
– vorprozessualer Bereich 169–177
Geschäftsführung ohne Auftrag 129, 134, 264–265, 272–275
– Abmahnung, berechtigte 129, 134, 272–275
– Abmahnung, unberechtigte 264 f.
– Aufwendungsersatz 272–275
– Markenverletzung 266 f., 273
– Rechtsverteidigungskosten 129, 264 f., 273 f.
– Schadensersatz 264 f.
– Wettbewerbsverstoß 272–275
Gestaltungsrechtsausübung, berechtigte 209, 261, 263
– Anfechtung 263
– Kündigung 209, 263
– Rücktritt 261
Gestaltungsrechtsausübung, unberechtigte 142, 144 f., 252, 258–260
– Anfechtung 258–260
– Kündigung 144 f., 258–260
– Rücktritt 142, 258–260

Haftungsgrund des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs 5, 34–67
– äußerer Haftungsgrund 34–37
– innerer Haftungsgrund 34 f., 37–67
Haftungsprivileg bei Inanspruchnahme staatlicher Verfahren 252–237
Haftungsumfang des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs 73–90
Hauptsacheerledigung, *siehe* Erledigung der Hauptsache
Honorarvereinbarung, Erstattungsfähigkeit von Anwaltskosten 75–77, 199–202

Inanspruchnahme, unberechtigte 130–133, 138, 139–145, 244–248, 252 f., 257 f., 267, 269, 277, 283
Informationspflicht, *siehe* Auskunftspflicht
Inneres System der prozessualen Kostenerstattung 34 f., 37–67
Isolierte Kostenvereinbarung 97–100

Klageänderung 327–336
Klageanlass
– Auskunftspflichtverletzung 120 f. 311, 313, 316–319, 324–327, 379
– Wegfall vor Rechtshängigkeit 17, 36, 279, 301–315, 320, 323, 351 f., 380–383
Klagerücknahme
– Analoge Anwendung von § 269 Abs. 3 S. 3 ZPO bei nie aussichtsreicher Klage 316–319
– Anlasswegfall vor Anhängigkeit 279 f., 313 f.
– Anlasswegfall vor Rechtshängigkeit 17, 36, 279, 301–315, 351 f., 380–383
– Anlasswegfall zwischen Anhängigkeit und Rechtshängigkeit 279 f., 313 f.
– Berücksichtigung materiell-rechtlicher Kostenerstattungsansprüche 299–319, 380–384
– Kostenentscheidung nach billigem Ermessen 91–100, 299–319, 380–384
– materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch im Falle der ~ 91–100, 181–191, 299–319, 380–384
– Verfassungsmäßigkeit von § 269 Abs. 3 S. 3 ZPO 301–309
Klageveranlassung 28–33, 111, 309 f., 312
Kompensation 221–223
– *siehe auch* Restitution
Konkurrenz von materiell-rechtlichem und prozessualem Kosterstattungsanspruch 110–123, 156–221, 225–237
Konkurrenz von prozessualem Kostenverfahren und Kostenklage, *siehe* Verhältnis von prozessualem Kostenverfahren zur Kostenklage
Kostenentscheidung
– *siehe auch* Kostengrundentscheidung
– Berücksichtigung materiell-rechtlicher Kostenerstattungsansprüche, *siehe dort*
– Billiges Ermessen, *siehe dort*
Kostenerstattungsanspruch
– materiell-rechtlicher ~, *siehe dort*
– prozessualer ~, *siehe dort*
Kostenfestsetzungsverfahren 100–104
– Verhältnis zur Kostenklage 364–372, 373–375, 383–387
Kostengrundentscheidung 90–100
– *siehe auch* Kostengrundverfahren
Kostengrundverfahren 90 f.
– Verhältnis zur Kostenklage 361–364, 372 f., 376–383
Kostenklage 162–165, 309, 315, 327–336, 341–389
– Verhältnis zum prozessualen Kostenverfahren, *siehe* Verhältnis von prozessualem Kostenverfahren zur Kostenklage
Kostenvereinbarung
– Anspruchsgrundlage 10, 15, 71 f., 149
– Auslegung 71 f.
– Außergerichtlicher Vergleich 70 f., 92–100, 104, 149 f., 300
– isolierte ~ 97–100
– Prozessvergleich 10, 15, 16, 37, 67, 69 f., 91, 101–104
Kostenverfahren, *siehe* prozessuales Kostenverfahren
Kündigung
– berechtigte 209, 263
– unberechtigte 144 f., 258–260

Mängelbeseitigungsverlangen, unberechtigtes 142 f.
Markenverletzung
– berechtigte Abmahnung 266 f., 273
– Geschäftsführung ohne Auftrag 266 f., 273
Materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch
– Analoge Anwendung der prozessualen Kostenvorschriften 276–284
– Anwaltskosten bei Honorarvereinbarung 199–202
– Anwendbarkeit zivilrechtlicher Anspruchsgrundlagen 110–122
– Arbeitsaufwand 195–198, 210 f.
– Arbeitsgerichtsverfahren, § 12a ArbGG 214–221
– Auskunftspflichtverletzung 147, 156, 173–174, 179 f., 190, 214–216, 238, 269, 313, 320, 379
– außerprozessualer Bereich 110, 162, 169–177, 198 f., 208–214, 216–221
– Befreiungsanspruch 147 f.
– Begriff 6–7
– Beschränkung der prozessualen Kostenerstattung, Auswirkungen 123, 165–221, 225–237

– culpa in contrahendo 126, 238, 245, 263 f., 270
– culpa in petendo 244–246
– Deliktsrecht 112, 117, 131, 145, 151, 156, 235, 244, 265–269
– Detektivkosten 162, 198 f., 207, 213 f., 266, 342, 344 f., 371 f.
– Dritter, ~ gegen Dritten 146 f., 337 f.
– einstweiliger Rechtsschutz 181–191
– Erforderlichkeit der Kosten 203–214
– Freistellungsanspruch 147 f.
– Geltendmachung zu hoher Ansprüche 169–181
– Geschäftsführung ohne Auftrag 129, 134, 264–265, 272–275
– Haftungsprivileg bei Inanspruchnahme staatlicher Verfahren 252–237
– Informationspflichtverletzung 147, 156, 173–174, 179 f., 190, 214–216, 238, 269, 313, 320, 379
– Klagerücknahme 91–100, 181–191, 299–319, 380–384
– mittelbare Prozessaufwendungen 198 f.
– Notwendigkeit der Kosten 203–214
– Positive Forderungsverletzung/Vertragsverletzung 126, 238, 242
– praktische Bedeutung 109
– Privatgutachten 162, 198 f., 213 f., 342, 344 f., 371 f.
– Prozesskosten 110–122, 159–165, 177–180, 181–202, 211–214, 225–237
– Rücksichtnahmepflicht, Verletzung 139–145, 244, 246, 250–252, 255–260
– Schadensersatzanspruch 150–272
– Schadensersatz neben der Leistung 248–254, 256–263
– Schadensersatz statt der Leistung 222, 238–241, 254–256
– vertragliche Kostenübernahme 10, 15, 71 f., 149 f.
– vorprozessuale Kosten 162, 169–177, 198 f., 216–221
– Zeitaufwand 195–198, 210 f.

Mietverhältnis
– berechtigte Kündigung 209
– unberechtigte Kündigung 144 f., 229, 259 f.

Mittelbare Prozessaufwendungen
– materiell-rechtliche Kostenerstattung 198 f.
– prozessuale Kostenerstattung 77

Nacheinander von prozessualem Kostenverfahren und Kostenklage
– Kostenfestsetzungsverfahren nach Kostenklage 386 f.
– Kostenklage nach Kostenfestsetzungsentscheidung 383–387
– Kostenklage nach Kostengrundentscheidung 376–383
– Präjudizialität 347, 353, 376–380
– Rechtskraft 182–184, 188, 346–354, 375–384
– Rechtsschutzbedürfnis 352, 384 f., 386 f.
– Streitgegenstand 376–378, 380, 384

Nebeneinander von prozessualem Kostenverfahren und Kostenklage
– Kostenfestsetzungsverfahren und Kostenklage 364–372
– Kostengrundverfahren und Kostenklage 361–364
– Rechtshängigkeitssperre 346 f., 362 f., 365–371
– Rechtsschutzbedürfnis 163 f., 349, 358 f., 363, 371 f.
– Streitgegenstand 361 f., 364–371

Nebenintervention 6, 9, 17, 71, 81, 100
Normenkonkurrenzlehre 113–115
Notwendigkeit der Kosten
– Abmahnung, berechtigte 136 f., 209
– materiell-rechtliche Kostenerstattung 203–214
– prozessuale Kostenerstattung 81–90

Positive Forderungsverletzung/Vertragsverletzung 126, 238, 242
– *siehe auch* Rücksichtnahmepflicht

Präjudizialität 347, 353, 376–380
Prinzipien der prozessualen Kostenerstattung 51–67
Privatgutachten
– materiell-rechtliche Kostenerstattung 162, 198 f., 213 f., 342, 344 f., 371 f.
– prozessuale Kostenerstattung 87–90

Prozesskosten
– materiell-rechtliche Kostenerstattung 110–122, 159–165, 177–180, 181–202, 211–214, 225–237
– prozessuale Kostenerstattung 73–80
– zurechenbarer Schaden 159–165
Prozessualer Kostenerstattungsanspruch
– Anwaltskosten bei Honorarvereinbarung 75–77
– Arbeitsaufwand 196
– Arbeitsgerichtsverfahren, § 12a ArbGG 101–104
– Aufopferungshaftung 25 f., 43 f.
– Auskunftspflichtverletzung 300, 311, 316–319, 324–327
– äußeres System 34–37
– außerprozessuale Kosten 78–80, 87–90, 101
– Begriff 6, 9–12
– Detektivkosten 79, 87–90, 342, 344 f., 371 f.
– Disponibilität 69–71
– Dritte, ~ im Verhältnis zu Dritten 6, 9, 17, 53, 71, 81, 91
– Entstehungszeitpunkt 16–18
– Gefährdungshaftung 23–25
– Haftungsgrund, *siehe dort*
– Haftungsumfang 73–90
– Informationspflichtverletzung 300, 311, 316–319, 324–327
– ~ im engeren Sinne 9–12
– ~ im weiteren Sinne 9–12
– inneres System 34 f., 37–67
– Kostenverfahren, *siehe* prozessuales Kostenverfahren
– mittelbare Prozessaufwendungen 77
– Notwendigkeit der Kosten 81–90
– Prinzipien 51–67
– Privatgutachten 87–90
– prozessuale Durchsetzung 90–107
– Rechtfertigung 67–69
– Rechtsnatur 3, 6, 18–21
– Schadensersatzanspruch 21 f.
– Vereinfachungsprinzip 49 f., 57, 65 f., 85, 98 f., 119 f., 159, 162 f., 178, 189, 197, 211 f., 293, 318, 322
– vorprozessuale Kosten 78–80, 87–90
– Zeitaufwand 77
– Zwecke 37–51
Prozessuales Kostenverfahren
– Kostenfestsetzungsverfahren 100–104
– Kostengrundentscheidung 90–100
– Verhältnis zur Kostenklage, *siehe* Verhältnis von prozessualem Kostenverfahren zur Kostenklage
Prozessvergleich, Kostenvereinbarung im ~ 10, 15, 16, 37, 67, 69 f., 91, 101–104
Putativgläubiger, *siehe* Inanspruchnahme, unberechtigte

Rechtfertigung der prozessualen Kostenerstattung 67–69
Rechtsanmaßung, *siehe* Rechtsverfolgung, unberechtigte
Rechtshängigkeitssperre
– Gegeneinander von prozessualem Kostenverfahren und Kostenklage 372–375
– Nebeneinander von prozessualem Kostenverfahren und Kostenklage 346 f., 362 f., 365–371
Rechtskonfliktkosten, Begriff 7
Rechtskraft 182–184, 188, 346–354, 375–384
Rechtsnatur des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs 3, 6, 18–21
Rechtsschutzbedürfnis
– Gegeneinander von prozessualem Kostenverfahren und Kostenklage 373–375
– Nacheinander von prozessualem Kostenverfahren und Kostenklage 352, 384 f., 386 f.
– Nebeneinander von prozessualem Kostenverfahren und Kostenklage 163 f., 349, 358 f., 363, 371 f.
– Wahlfreiheit zwischen prozessualem Kostenverfahren und Kostenklage 344 f.
Rechtsverfolgung, unberechtigte
– Abmahnung, *siehe* Abmahnung, unberechtigte
– Gestaltungsrecht, *siehe* Gestaltungsrechtsausübung, unberechtigte
– Inanspruchnahme, unberechtigte 130–133, 138, 139–145, 244–248, 252 f., 257 f., 267, 269, 277, 283
– Mängelbeseitigungsverlangen, unberechtigtes 142 f.

– Schutzrechtsverwarnung, unberechtigte 131, 235 f., 268 f., 283
Rechtsverfolgungskosten
– Begriff 7, 123–128
– culpa in contrahendo 263
– Deliktsrecht 265–267
– Erstattungsfähigkeit 124–133
– Folgeschaden 151 f., 156–159
– Geschäftsführung ohne Auftrag 272 f., 274 f.
– Gestaltungsrechtsausübung, berechtigte, *siehe dort*
– Rücksichtnahmepflicht, Verletzung 124–126, 260 f.
– Schadensersatz statt der Leistung 238–242, 254–256
– Unterscheidung zwischen Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten 7, 123–130
– Verzugsschaden 124–126, 248–254
Rechtsverteidigungskosten
– Begriff 7, 123–128
– culpa in contrahendo 126, 263 f.
– culpa in petendo 244–246
– Deliktsrecht 145, 267–269
– Erstattungsfähigkeit 124–133
– Geschäftsführung ohne Auftrag, Aufwendungsersatz 273 f.
– Geschäftsführung ohne Auftrag, Schadensersatz 264 f.
– Rücksichtnahmepflicht, Verletzung 124–126, 139–145, 257–260
– Schadensersatz statt der Leistung bei Unmöglichkeit 254–256
– Unterscheidung zwischen Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten 7, 123–130
– Verzugsschaden 124–126, 252 f.
Restitution 221–223
– *siehe auch* Kompensation
Reziproke Anwendung von § 93 ZPO 294–297, 319–322
Risikobereiche, Zurechnung von Rechtskonfliktkosten 154, 156, 161, 205 f.
Risikohaftung 26 f., 29, 33 f., 40 f., 61, 84
– *siehe auch* Erfolgsrisikohaftung
Risikoverteilung und Erstattung von Rechtskonfliktkosten 136–145
– Deliktsrecht 145
– Rücksichtnahmepflicht 139–145
– Schuldnerhaftung 139
Rücksichtnahmepflicht, Verletzung einer ~ 139–145, 244, 246, 250–252, 255–260
– Risikoverteilung und Erstattung von Rechtskonfliktkosten 139–145
– unberechtigte Ausübung eines Gestaltungsrechts 144 f., 258–260
– unberechtigte Inanspruchnahme 138, 139–145, 257 f.
– unberechtigtes Bestreiten eines Anspruchs vor Fälligkeit 260
Rücktritt, berechtigter 261
Rücktritt, unberechtigter 142, 258–260

Schaden, Rechtskonfliktkosten als ~ 152 f.
Schadensersatzanspruch 150–272
– Auskunftspflichtverletzung 147, 156, 173 f., 179 f., 190, 214–216, 238, 269, 313, 320, 379
– außerprozessualer Bereich 162, 169–177, 198 f., 208–214, 216–221
– culpa in contrahendo 126, 238, 245, 263 f., 270
– culpa in petendo 244–246
– Deliktsrecht 112, 117, 131, 145, 151, 156, 235, 244, 265–269
– Drittschuldnerhaftung 185 f., 214–216, 238, 269
– Haftungsprivileg bei Inanspruchnahme staatlicher Verfahren 252–237
– Informationspflichtverletzung 147, 156, 173 f., 179 f., 190, 214–216, 238, 269, 313, 320, 379
– Kompensation 221–223
– materiell-rechtlicher Kostenerstattungsanspruch als ~ 150–272
– positive Forderungsverletzung/Vertragsverletzung 126, 238, 242
– Prozesskosten 110–122, 159–165, 177–180, 181–202, 211–214, 225–237
– prozessualer Kostenerstattungsanspruch als ~ 21 f.
– Restitution 221–223
– Rücksichtnahmepflicht, Verletzung 139–145, 244, 246, 250–252, 255–260
– Schadensersatz neben der Leistung 248–254, 256–263

– Schadensersatz statt der Leistung 222, 238–241, 254–256
– Schadensminderungsobliegenheit 82, 144 f., 154, 168, 172, 176, 199 f., 203–208
– Schlechtleistung 261–263
– Unmöglichkeit 251 f., 254–256
Schadensersatz neben der Leistung 248–254, 256–263
Schadensersatzrechtlicher Kostenerstattungsanspruch 150–272
– selbstständiger und unselbstständiger 151 f.
Schadensersatz statt der Leistung 222, 238–241, 254–256
– Kostenerstattung als ~ 238–241
– unberechtigte Rechtsverfolgung 254–256
– Unmöglichkeit 254–256
Schadensminderungsobliegenheit 82, 144 f., 154, 168, 172, 176, 199 f., 203–208
Schlechtleistung 261–263
Schuldnerverzug
– Abmahnkosten 126, 252
– unberechtigte Rechtsverfolgung 252 f.
– Verzugsschaden 126, 137, 155, 253 f., 262
Schutzrechtsverwarnung, unberechtigte 131, 235 f., 268 f., 283
Schutzzweck der Norm 154–159, 161, 166, 205 f.
Selbstständiger schadensersatzrechtlicher Kostenerstattungsanspruch 151 f.
Sittenwidrige Schädigung 145, 216
Sofortiger Verzicht 319–322
Sonderverbindung 243–248, 263 f., 266
– culpa in petendo 244–246
– Wettbewerbsverstoß 244
Streitgegenstand, Streitgegenstandslehre 355–357
– ~ und Subsumtionsbeschränkungen 358–361
Stufenklage 316 f., 325–327
Subsumtionsbeschränkungen 358–361

Übereinstimmende Erledigungserklärung, *siehe* beiderseitige Erledigungserklärung
Unselbstständiger schadensersatzrechtlicher Kostenerstattungsanspruch 151 f.
Unterscheidung zwischen Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten
– Begriffe der Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten 7, 123–128
– Hintergrund unterschiedlicher Erstattungsfähigkeit 7, 128–130
Urheberrechtsverletzung 266 f., 273, 278

Veranlassung der Klage durch den Beklagten 28–33, 111, 309 f., 312
– *siehe auch* Veranlassungsprinzip
Veranlassungsprinzip 3, 52–60, 68, 322
Vereinbarung über Kostentragung, *siehe* Kostenvereinbarung
Vereinfachungsprinzip 49 f., 57, 65 f., 85, 98 f., 119 f., 159, 162 f., 178, 189, 197, 211 f., 293, 318, 322
Vergleich
– *siehe auch* Kostenvereinbarung
– außergerichtlicher Vergleich 70 f., 92–100, 104, 149 f., 300
– Prozessvergleich 10, 15, 16, 37, 67, 69 f., 91, 101–104
Verhältnis des materiell-rechtlichen Kostenerstattungsanspruchs zum prozessualen Kostenerstattungsanspruch 110–123, 156–221, 225–237
Verhältnis von prozessualem Kostenverfahren zur Kostenklage
– Gegeneinander 341 f., 346, 372–375
– Kostengrundverfahren und Kostenklage 361–364, 372 f., 376–383
– Kostenfestsetzungsverfahren und Kostenklage 364–372, 373–375, 383–387
– Nacheinander, *siehe dort*
– Nebeneinander, *siehe dort*
– Präjudizialität 347, 353, 376–380
– Rechtshängigkeitssperre, *siehe dort*
– Rechtskraft 182–184, 188, 346–354, 375–384
– Rechtsschutzbedürfnis, *siehe dort*
– Wahlfreiheit, *siehe dort*
Vertragliche Kostenübernahme, *siehe* Kostenvereinbarung
Verwalter der Wohnungseigentumsgemeinschaft, Kostenbelastung 2, 146 f., 337 f., 380–384
Verzugsschaden, *siehe* Schuldnerverzug
Vorbereitungskosten 352, 361
– materiell-rechtliche Kostenerstattung 162, 217–220, 352, 362

– prozessuale Kostenerstattung 78–80, 352, 362
Vorprozessuale Kosten
– materiell-rechtliche Kostenerstattung 162, 169–177, 198 f., 216–221
– prozessuale Kostenerstattung 78–80, 87–90

Wahlfreiheit zwischen prozessualem Kostenverfahren und Kostenklage
– Klagerücknahme 345
– Kostengrundentscheidung von Amts wegen gem. § 308 Abs. 2 ZPO 343–345
– Rechtsschutzbedürfnis 344 f.
Wettbewerbsverstoß
– Abmahnung, berechtigte 30 f., 126, 129, 209, 242, 244, 252 f., 255, 264 f., 266 f., 268 f., 272–275, 278
– Abmahnung, unberechtigte 117, 131, 268 f.
– Deliktsrecht 117, 268 f.
– Geschäftsführung ohne Auftrag 272–275
– Sonderverbindung 244
Wohnungseigentumsgemeinschaft, Kostenbelastung des Verwalters 2, 146 f., 337 f., 380–384

Zeitaufwand
– materiell-rechtliche Kostenerstattung 195–198, 210 f.
– prozessuale Kostenerstattung 77
Zurechenbarer Schaden, Rechtskonfliktkosten als ~ 154, 156, 161, 205 f.
Zurechnungsgrund des prozessualen Kostenerstattungsanspruchs, *siehe* Haftungsgrund
Zwecke der prozessualen Kostenerstattung 37–51